

Parlamentarischer Vorstoss

2018/630

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Pflegenormkosten korrekter Ansatz für Alters und Pflegeheime im Kanton Baselland**

Urheber/in: Georges Thüring

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Juni 2018

Dringlichkeit: --

Momentan steht der Kanton Baselland in der Kritik der Alters- und Pflegeheime. Die Pflegenormkosten sind dabei das grosse Thema. Dieser Kritik schliesst sich der eidgenössische Preisüberwacher ebenfalls an. Als langjähriger Politiker des Landrats, der das AHV Alter bereits erreicht hat, frage ich mich, was sind uns unsere betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger noch wert? Sind wir bereits so weit, dass wir den alten Menschen nur noch als Kostenfaktor ansehen und dies ausgerechnet in dem Moment, indem diese auf unsere Hilfe angewiesen sind? Ist es nicht die Generation, der wir unseren Wohlstand zu verdanken haben? Wo ist eigentlich der Solidaritätsgedanke geblieben, den wir im sogenannten Generationenvertrag bisher gelebt haben?

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Warum werden die Pflegenormkosten nicht korrekt berechnet (siehe Empfehlung vom Preisüberwacher Stefan Meierhans vom 2.11.2017 an den Regierungsrat)?
2. Verstossen die heutigen Normkosten nicht gegen Bundesrecht, da diese zu tief kalkuliert wurden?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit einer Klage gegen die zu tief veranlagten Normkosten von Heimbewohnern und deren Angehörigen ein?
4. Warum erlässt der Kanton keine vernünftige Verordnung, in welcher die Abschreibungspraxis, Rückstellungen für Renovationen oder Erneuerungsbauten (Investitionskostenpauschale) festgelegt werden?
5. Stimmt es, dass die VGD zusammen mit dem VBLG von der Median-Methode zur Perzentil-Methode wechseln möchte, um damit in zwei Schritten per 1.1.2019 (49. Perzentil) und per 1.1.2021 (45. Perzentil) die Pflegenormkosten wieder nach unten zu drücken?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit dem auferlegten Spardruck die Qualität der Heime negativ beeinflusst und dies dazu führt, dass in den Heimen wohl oder übel Personal abgebaut werden muss?

7. Wie sollen die Heime die pflegerelevanten Kosten von kommenden Aufgaben wie Demenzbetreuung, Palliativ Care, Logopädie, EPD-e-Health usw. auffangen, wenn die Mittel immer knapper werden?
8. In Baselland sind grundsätzlich die Einwohnergemeinden für den Vollzug des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes zuständig. Welche Aufgaben kommen ihnen bei der Thematik der Pflegenormkosten heute und in Zukunft zu und was können sie in eigener Verantwortung als Gemeinde bzw. als Versorgungsregion zur Verbesserung der Situation ihrer pflegebedürftigen älteren Bevölkerung beitragen?
9. Fühlt sich der Regierungsrat nicht verpflichtet, dem betagten pflegebedürftigen Menschen ein würdiges, abwechslungsreiches Leben in einem Alters und Pflegeheim zu ermöglichen?